



Praxisfall: Pharmareform 2010

Haben Sie schon einmal einen Epilepsie-Patienten nach der Pharmareform 2010 befragt?

Alleine die Umstellung eines Medikamentes auf ein scheinbar Billigeres kann eine ganze Lebensqualität zerstören.

Praxisfall Arzneimittelreform August 2010:

Bisher glückliche Patientin wird auf Grund der Pharmareform auf ein anderes Präparat (Generika) umgestellt.

September 2010:

Die Patientin leidet zunehmend an Bewegungsunfähigkeit und muss in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Dort nach Verabreichung von verschiedenen Infusionen und Umstellung auf abermals neue Medikamente leichte Besserung.

Oktober 2010:

Patientin klagt über starken Reflux und kann kaum noch Nahrungsmittel zu sich nehmen. Inzwischen sind die Augen stark gerötet.

November 2010:

Die Patientin kann auf Grund Augenschmerzen kaum noch fernsehen, oder gar an einem Computer sitzen.

Dezember 2010:

Die Patientin klagt über büschelweisen Haarausfall. Wartezeiten auf einen Arzttermin zur Klärung der Situation wurde Ende November telefonisch vereinbart und auf Mitte Februar zugesagt.

Februar 2011:

Bei diesem Termin jedoch aus unerklärlichen Gründen keine Veränderung möglich.

Ende März 2011:

Auf Grund der kompletten Unsicherheit der Patientin kugelt sich die Hüfte aus. Zusätzliche Kosten entstehen auf Grund einer jetzt nötigen Hüftoperation.

Mitte April 2011:

Im Anschluss an die Operation wurde eine REHA zugesagt. Leider aus Kostengründen nur noch 3 Wochen. Patientin ist bereits im Vorruhestand und wird daher keine weitere Versorgung erhalten.

Im April/ Mai 2011:

Patientin ist zu Hause und kann noch keine Schuhe binden (zu unbeweglich und unsicher). Ambulanter Pflegedienst fordert 800,-€ für morgendliches Schuhe anziehen und abendliches ausziehen.

Juni 2011:

Patientin wird von Sohn inkognito als Privatpatient zu einem Neurologen gebracht. Wartezeit 3 Tage, innerhalb der Praxis keine 5 Minuten. Untersuchung 2 Stunden.

Ergebnis:

Umstellung der Medikamente auf hochwertige Präparate, welche von der gesetzlichen Krankenkasse jedoch nicht verschrieben werden können. Preisdifferenz:

GKV Präparat 11,96€ selbstgekauftes Medikament 15,44€ monatliche Ersparnis 3,48 €

Drei Monate später

Endlich konnte die Patientin wieder über eine glückliche Verfassung sprechen.

Tatsächlicher Verlauf, den der Verfasser im engsten Familienumfeld erleben musste.

Lassen Sie uns nie wieder sagen, dass Generika mindestens so gut sind wie die Originale!



Versis GmbH
Tujaweg 1
76149 Karlsruhe

Telefon 0721 627657-0
Telefax 0721 627657-20
Email assistenz@versis.de
Internet www.versis.de

VER SIS
insure 